



An den Grossen Rat

18.5176.02

BVD/P185176

Basel, 30. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend „Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Mai 2018)

„Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will. Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosser Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosser Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosser Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fußt, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
 - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
 - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
 - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
 - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)

- Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
 - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)? Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
 3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
 4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
 5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?
 6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsigparkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Für den Regierungsrat steht bereits heute, noch vor Baubeginn des Kunstmuseum-Parkings, ausser Frage, dass die geforderte Zahl von 210 aufzuhebenden Parkplätzen bis zur Inbetriebnahme des Parkings erreicht sein wird und der dadurch gewonnene Raum der Aufwertung des öffentlichen Raums dienen kann.

Ob dies an den in der Interpellation genannten Örtlichkeiten sein wird, lässt sich heute nicht abschliessend sagen. Grundsätzlich erfolgen Umgestaltungen unter anderem aus Gründen der Kosteneffizienz in aller Regel im Zuge von Erhaltungsmassnahmen, woran der Regierungsrat festhalten möchte. Bereits heute werden im Rahmen von Umgestaltungen aufgehobene Parkplätze im geforderten Radius um das künftige Parking der Kompensation zugerechnet. So etwa bei vom Grossen Rat genehmigten Umgestaltungsvorhaben am Parkweg (10 PP) oder bei der St. Alban-Anlage (18 PP). Im Ratschlag zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt wird ausgeführt, dass die infolge der Umgestaltung wegfallenden acht Parkplätze als Kompensationsparkplätze gelten können, sofern das Kunstmuseum-Parking gebaut wird. Dies ist nun der Fall. In allen genannten Fällen wurde mit einer entsprechenden Gestaltung dafür gesorgt, dass der gewonnene Raum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommt und anderen Nutzungen als der Parkierung dient. Spezifische bauliche Massnahmen, die ausschliesslich der Verhinderung der Parkierung dienen, sind damit obsolet.

Der Regierungsrat kennt die Voraussetzungen bezüglich dem Radius, innerhalb dessen Parkplätze auf Allmend zugunsten eines allfälligen Parkings aufzuheben sind. Er ist allerdings nicht der Meinung, dass eine allfällige Aufhebung von Parkplätzen im Kleinbasel der Absicht des Grossen Rats widerspricht. Im Gegenteil, hat doch der Grossen Rat selbst im Fall des Kunstmuseum-Parkings den genannten Radius deutlich über die vorgesehenen rund 500 Meter hinaus ausgedehnt: Mit GRB 11/02/11G vom 12. Januar 2011 hat er den Ausgabenbericht für die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt genehmigt. Gemäss den „Leitplanken“ der UVEK des Grossen Rats wurde aufgrund der weiteren Diskussion die Sperrung der Mittleren Rheinbrücke – und damit die Einbindung der autofreien Zonen im Kleinbasel in das Grundkonzept des Verkehrskonzepts Innenstadt (VKI) – mit der Erstellung eines Parkings im Bereich Aeschen verknüpft. Mit einer allfälligen Aufhebung von weiteren Parkplätzen entlang des Kleinbasler Rheinufers als Kompensation für das Kunstmuseum-Parking nutzt der Regierungsrat – in zurückhaltendem Mass – den vom Grossen Rat vorgegebenen Spielraum in Bezug auf genannten Radius.

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, den durch Parkplatzaufhebungen gewonnene Freiraum im Einklang mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 13. März 2013 der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen zu lassen. So führten auch sämtliche Aufhebungen in der näheren Umgebung des künftigen Kunstmuseum-Parkings (Elisabethenstrasse: 4 PP; Sternengasse: 8 PP; Dufourstrasse: 8 PP) zu einer Aufwertung des öffentlichen Raums (Fussgängerflächen, Aufenthaltsqualität, Sitzmöglichkeiten).

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten, dass der Bereich Mühleberg ein grosses Aufwertungspotenzial besitzt. Sobald Erhaltungsbedarf besteht, wird die Situation geprüft und ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Wie grundsätzlich im öffentlichen Raum, müssen dannzumal die Ziele für diesen Raum definiert und priorisiert werden. Dass dabei eine Umgestaltung mit weniger Parkplätzen zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität erfolgen könnte, ist durchaus denkbar – unabhängig von einer Kompensationspflicht und der Art der Finanzierung.

Die 21 Parkplätze auf dem nördlichen Teil des Birsigparkplatzes (Stänzlergasse bis Steinenberg) sind als Kompensationsparkplätze für das Kunstmuseum-Parking vorgesehen. Die Parkplätze auf dem südlichen Teil des Birsigparkplatzes (Stänzlergasse bis Heuwaage) dienen voraussichtlich der Kompensation für das vorgesehene Parking am Erdbeergraben. Damit eröffnen sich neue Chancen für die Nutzung und Gestaltung dieses Innenstadtraums.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin